



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2016

Nr. 47

Rostock, 16.12.2016

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang Bildungswissenschaft der Universität Rostock
vom 20. Juli 2016

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft der Universität Rostock

Vom 20. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

§ 6 Lehr- und Lernformen

§ 7 Anwesenheitspflicht

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

§ 9 Praktische Studienzeiten

§ 10 Organisation von Studium und Lehre

§ 11 Studienberatung

III. Prüfungen

§ 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

§ 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume

§ 14 Zulassung zur Abschlussprüfung

§ 15 Abschlussprüfung

§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

§ 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

§ 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmung

§ 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Bildungswissenschaft an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Bildungswissenschaft ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
2. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 180 Leistungspunkten in einem Studium der Erziehungswissenschaft, ihrer Teildisziplinen oder einem Studium mit Anteilen aus dieser Fachrichtung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten, davon mindestens 12 Leistungspunkte im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
3. Es sind Studienleistungen im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten im Bereich der Methoden der Empirischen Sozialforschung nachzuweisen.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Bildungswissenschaft kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht erfüllt ist und wenn die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Ferner kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).
- (2) Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang Bildungswissenschaft baut auf verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen (Schule, Weiterbildung, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik), aber auch auf sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen mit einem Zweitfach Erziehungswissenschaft auf und vermittelt das Wissen und die Kompetenzen zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten und Forschen im Kontext von Erziehungs- und Bildungsprozessen in inklusiven Settings.
- (3) Der Studiengang ist dezidiert forschungsbezogen gestaltet. Ziel ist es, die Studierenden mit den theoretischen, methodischen und handlungsfeldbezogenen Diskussionen und Ergebnissen des Fachs vertraut zu machen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten und auf der Basis theoretischer und empirischer Konzepte Bildungsprozesse im Kontext ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zu analysieren.
- (4) Zur Vermittlung vertiefter Fachkenntnisse stellt der Studiengang die beiden Schwerpunktbereiche „Bildung im Lebenslauf“ und „Frühe Hilfen“ zu Verfügung.
- (5) Das Berufsbild des Studiengangs zielt neben einer wissenschaftlichen Laufbahn in Studium und Lehre auf den gesamten Bereich der außerschulischen Bildungsberufe, den gesamten daraufbezogenen Weiterbildungsbereich beziehungsweise Berufe im Netzwerk Früher Hilfen (Gesundheit, Soziales, Jugendamt) und der Sonderpädagogik. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen nicht nur über die Kompetenzen zu einschlägiger professioneller Bildungsarbeit, sondern insbesondere auch zur Planung, Evaluation und begleitender Forschung im inklusiven Bildungsbereich.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Bildungswissenschaft kann zum Wintersemester begonnen werden. Im begründeten Einzelfall (z.B. Härtefall) ist eine Zulassung ausnahmsweise auch im Sommersemester möglich. In diesem Fall ist jedoch eine Fachstudienberatung, in der ein individueller Studienplan erstellt wird, obligatorisch. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Masterstudiengang Bildungswissenschaft wird in deutscher Sprache angeboten.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.
- (4) Der Masterstudiengang Bildungswissenschaft gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind sechs Module im Umfang von 84 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind sechs Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 18 Leistungspunkte auf das Modul Forschungspraktikum und 30 Leistungspunkte auf die

Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Der Masterstudiengang Bildungswissenschaft gliedert sich in die beiden Studienschwerpunkte „Bildung im Lebenslauf“ sowie „Frühe Hilfen“ mit je 36 Leistungspunkten. Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn des Studiums jeweils für einen der beiden Schwerpunkte

(6) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die sich die Studierenden auf Basis des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(7) Eine Kurzbeschreibung aller Module (u.a. Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in der Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann beim Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters ein Teilzeitstudium beantragen, wenn sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern wegen einer von ihr/ihm ausgeübten Berufstätigkeit oder wegen familiärer Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In Absprache mit der Fachstudienberatung ist ein individueller Prüfungs- und Studienplan zu erarbeiten, der dem Antrag beizufügen und durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Verzicht auf ein genehmigtes Teilzeitstudium kann jederzeit gegenüber dem Prüfungsamt mit Wirkung zum nächsten Semester erklärt werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird nur ein Semester auf die Regelstudienzeit angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 9 und 10 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die aus dem individuellen Prüfungs- und Studienplan folgen und in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung dieses Studiengangs, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Masterstudiengang Bildungswissenschaft zum Einsatz:

Vorlesung

In einer Vorlesung wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag der Lehrenden/des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

Seminar

In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare werden ausschließlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

Übung

In einer Übung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

Seminar/Übung

Die Lehrform Seminar/Übung kombiniert verschiedene Strukturelemente aus Seminar und Übung. Sie dient der Vertiefung theoretischer, methodologischer und methodischer Fragen der Forschung durch die eigenständige Einübung in die Planung, Durchführung und Analyse wissenschaftlicher Studien.

Tutorium:

Ein Tutorium ist eine Lehrveranstaltung, die durch wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte zur Ergänzung einer Lehrveranstaltung gemäß einer Studienordnung durchgeführt wird. Die Verantwortung für die fachliche und didaktische Betreuung liegt bei der Einrichtung beziehungsweise dem wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal, dem die Hilfskraft zugeordnet ist.

Forschungspraktikum

Forschungspraktika sind aktive projektbezogene Forschungstätigkeiten von Studierenden im Kontext professioneller wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen. Das Praktikum vermittelt Erfahrungen und Kompetenzen zur eigenständigen Durchführung eines Forschungsprojekts im Bereich der Bildungsforschung.

(2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.

§ 7 Anwesenheitspflicht

(1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Seminaren, Übungen, fallanalytischen Kursen und Forschungspraktika regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20% Sitzungen der Lehrveranstaltung unentschuldig versäumt wurden. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Sitzung unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldig.

(3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (zum Beispiel eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

(1) Ein Studienaufenthalt im Ausland wird ab dem 2. Fachsemester dringend empfohlen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anrechnung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

(2) Die pädagogischen Institute (Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik - IASP), Institut für Sonderpädagogische Rehabilitation - ISER, Institut für Schulpädagogik – ISP) unterstützen auch die Anfertigung von Master-arbeiten im Ausland, unter der Doppelbetreuung eines Rostocker und eines ausländischen Professors. Die Doppelbetreuung bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

§ 9

Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums ist ein Forschungspraktikum im Umfang von 13 Wochen abzuleisten. Das Forschungspraktikum kann unter Anleitung einer Professorin/eines Professors an der Universität Rostock oder an einer einschlägigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung im In- und Ausland absolviert werden. Die pädagogischen Institute unterstützen die Durchführung eines Forschungspraktikums im Ausland.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und im Prüfungsamt einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen und den in der Modulbeschreibung „Forschungspraktikum Bildungswissenschaft“ formulierten Lern- und Qualifikationszielen entsprechen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen und die Prüfung sind in der Modulbeschreibung „Forschungspraktikum Bildungswissenschaft“ definiert.

§ 10

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) werden die Lehrveranstaltungen durch die verantwortlichen Lehrenden konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das Zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, wenn es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

§ 11 Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und -bewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität.

(2) Innerhalb der Philosophischen Fakultät wird die Fachstudienberatung durch die Lehrenden der pädagogischen Institute (IASP, ISER, ISP) verantwortlich durchgeführt. Studieninteressierte und Studierende werden unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums beraten, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Fachstudienberatung arbeitet eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:

a) mündliche Prüfungsleistungen

Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

Referat/Präsentation

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, oder Untersuchungsergebnisse zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Fachliteratur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Quellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Eine Sonderform der Hausarbeit ist das Forschungsexposé. Der Bearbeitungszeitraum beträgt acht Wochen.

Bericht/Dokumentation

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.

Klausur

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

c) praktische Prüfungsleistungen

- *Projektarbeit*

Die Projektarbeit ist eine offene Prüfungsform mit einem hohen Grad an Freiheit. Eine Projektarbeit soll einzeln oder durch mehrere Studierende innerhalb eines Semesters bewältigt werden. Prüfungsgrundlage ist dabei sowohl das Ergebnis der Projektarbeit als auch deren Dokumentation und der Prozess der Gruppenarbeit selbst. Die Ergebnisse der Arbeit können beispielsweise in einem Portfolio dargestellt werden.

(3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Innerhalb des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft sind neben dem Referat folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

Projektbericht/-präsentation

Projektberichte und -präsentationen sind die schriftlich festgehaltenen und gegebenenfalls medial aufbereiteten Ergebnisse der von Studierenden in eigenständigen Projekten bearbeiteten Forschungsaufgaben. Projekte werden durch einen Projektabschlussbericht und eine Projektpräsentation dokumentiert.

Referat/Präsentation

Referate und -präsentationen sind mündliche Vorträge, in denen im Seminar, gegebenenfalls unter Einsatz von Medien, wesentliche Inhalte der verwendeten Fachliteratur, der Fachdiskussionen oder spezieller Themenstellungen kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 13

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters für mündliche Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die ersten vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Der Prüfungszeitraum eines Semesters für schriftliche sowie praktische Prüfungsleistungen erstreckt sich auf die ersten acht Wochen der vorlesungsfreien Zeit.

(2) Abweichend von Absatz 1 können studienbegleitende Modulprüfungen in Form von Referat/Präsentation oder Projektarbeit vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt.

(3) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierenden eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

§ 14

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

1. alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermin vor dem dritten Fachsemester liegen;
2. der Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

§ 15

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Abschlussmodul „Masterarbeit“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung der Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Departments für Bildungswissenschaft, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden.

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit sprechen die Studierenden mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Masterarbeit persönlich ab. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um höchstens zwölf Wochen angemessen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu erstellen.

(6) Die Dauer des Kolloquiums beträgt etwa 40 Minuten und besteht aus einem etwa 10-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer ca. 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit“ werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 810 Stunden für die Masterarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

(8) Zur Betreuung von Masterarbeiten sind ausschließlich hauptberuflich tätige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professoren des Departments für Bildungswissenschaft berechtigt. Die schriftliche Masterarbeit wird aus diesem Kreis von zwei Prüferinnen/Prüfern, darunter mindestens einer Professorin/eines Professors und der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit selbstständig bewertet. Im begründeten Einzelfall kann auch eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer einer anderen Universität nach Zustimmung durch den Prüfungsausschuss als Betreuerin/Betreuer einer Masterarbeit zugelassen werden.

(9) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich gemäß § 29 Absatz 4 Satz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) aus der doppelt gewichteten Note für die Masterarbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen (Anlage 2) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält in den Anlagen 3 und 4 die wesentlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2016/2017 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 im Masterstudiengang Bildungswissenschaft begonnen haben, finden die Bestimmungen aus der Studienordnung vom 13. Juli 2010 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Rostock Nr. 25 vom 17. November 2010) und der Prüfungsordnung vom 13. Juli 2010 (Mittl.bl. BM MV 11/2010 S. 933), jeweils in ihrer aktuellen Fassung, weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2018. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zum Masterstudiengang Bildungswissenschaft geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2016/2017.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 6. Juli 2016 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 20. Juli 2016

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan - Schwerpunktbereich Bildung im Lebenslauf

RPT ¹	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33			
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung		Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung I		Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung II - Statistik I		Qualitative Methoden der Bildungsforschung		Bildung, Lebenslauf und Lebenswelt		Interkulturalität, Heterogenität und Diversität			
	Modulnummer	5150010		5150020						5150060		5150420			
	Lehrform/SWS	S/2		Ü/2						S/4		S/2			
	Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung						siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung			
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	B/D oder HA oder PA mit Präsentation (je 8 Wo, 15-20 Seiten)		HA (8 Wo, 15-20 Seiten)						HA (8 Wo, 15-20 Seiten)		HA (8 Wo, 15-20 Seiten) oder mP (30-45 min)			
LP		6		6						6		6			
2	Modulname	Empirische Kindheits- und Jugendforschung oder Altersforschung		Konzepte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfeforschung						International vergleichende bildungswissenschaftliche Evaluationsforschung					
	Modulnummer	5150080		5150100		5150410		5150210		5150510					
	Lehrform/SWS	S/4		S/4		V/2; Ü/2		V/2; S/2		S/2					
	Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung		siehe MB		siehe Modulbeschreibung		keine					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)		mP (30-45 min) oder HA (8 Wo, 15-20 Seiten)		K (90 min)		K (120 min)		HA oder B/D oder PA (je 8 Wo, 15-20 Seiten)					
LP		6		6		6		12		6					
3	Modulname	Forschungspraktikum Bildungswissenschaft ²						Management, Organisation und Kommunikation in Sozial- und Bildungseinrichtungen		Bildungsforschung und Schule					
	Modulnummer	5150050						5150430		5150110					
	Lehrform/SWS	Forschungspraktikum (13 Wochen)						S/2		S/2					
	Vorleistung	siehe Modulbeschreibung						siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung					
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Bericht/Dokumentation (8 Wo, 15-20 Seiten)						PA mit Präsentation oder HA oder B/D (je 8 Wo, 15-20 Seiten)		PA (8 Wo, 15-20 Seiten) mit Präsentation					
LP								18		6		6			
4	Modulname	Masterarbeit Bildungswissenschaft													
	Modulnummer	5150000													
	Lehrform/SWS														
	Vorleistung	keine													
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (20 Wo) und Kolloquium (ca. 40 min)													
LP		30													

Legende:

Pflichtmodul

Schwerpunktbereich

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester

LP - Leistungspunkte

SWS - Semesterwochenstunden

M.Ab. - Modulabschluss

MB - Modulbeschreibung

V - Vorlesung S - Seminar

Ü - Übung

K - Klausur

mP - mündliche Prüfung

PA - Projektarbeit

HA - Hausarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

R/P - Referat/Präsentation

Wo - Wochen

Std - Stunden

min - Minuten

¹ Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

² Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit "Bestanden" oder "Nicht Bestanden" bewertet.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan - Schwerpunktbereich Frühe Hilfen

RPT ¹	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33		
1	Modulname	Wissenschaftstheorie und Theorien von Bildung und Erziehung		Quantitative Methoden empirischen Bildungs- und Sozialforschung I		Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung II - Statistik I		Qualitative Methoden der Bildungsforschung		Schulische Prävention		Emotionale und soziale Entwicklung - Frühe Hilfen		
	Modulnummer	5150010		5150020						5150120		5150130		
	Lehrform/SWS	S/2		Ü/2						S/4		V/2; S/2		
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung						siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung		
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	B/D oder HA oder PA mit Präsentation (je 8 Wo, 15-20 Seiten)		HA (8 Wo, 15-20 Seiten)						K (90 min)		K (90 min)		
LP	6		6						6		6			
2	Modulname	Kognitive Entwicklung - Frühe Förderung		Entwicklungspsychopathologie						Störungsübergreifende Interventionen				
	Modulnummer	5150140		5150150		5150410		5150210		5150160				
	Lehrform/SWS	V/2; S/2		V/2		V/2; Ü/2		V/2; S/2		S/2				
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung		keine		siehe MB		siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung				
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	K (90 min)		K (90 min)		K (90 min)		K (120 min)		HA (8 Wo, 15-20 Seiten)				
LP	6		6		6		12		6					
3	Modulname	Forschungspraktikum Bildungswissenschaft ²						Management, Organisation und Kommunikation in Sozial- und Bildungseinrichtungen		Sprache und Kommunikation - Frühe Hilfen				
	Modulnummer	5150050						5150430		5150440				
	Lehrform/SWS	Forschungspraktikum (13 Wochen)						S/2		V/2; S/2				
	M.Ab. Vorleistung	siehe Modulbeschreibung						siehe Modulbeschreibung		siehe Modulbeschreibung				
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Bericht/Dokumentation (8 Wo, 15-20 Seiten)						PA mit Präsentation oder HA oder B/D (je 8 Wo, 15-20 Seiten)		PA mit Präsentation (8 Wo, 15-20 Seiten)				
LP							18		6		6			
4	Modulname	Masterarbeit Bildungswissenschaft												
	Modulnummer	5150000												
	Lehrform/SWS													
	M.Ab. Vorleistung	keine												
	M.Ab. Art/Dauer/Umfang	Abschlussarbeit (20 Wo) und Kolloquium (ca. 40 min)												
LP	30													

Legende: Pflichtmodul

Schwerpunktbereich

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemester

LP - Leistungspunkte

SWS - Semesterwochenstunden

M.Ab. - Modulabschluss

MB - Modulbeschreibung

V - Vorlesung S - Seminar

Ü - Übung

K - Klausur

mP - mündliche Prüfung

PA - Projektarbeit

HA - Hausarbeit B/D - Bericht/Dokumentation

R/P - Referat/Präsentation

Wo - Wochen

Std - Stunden

min - Minuten

¹ Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

² Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit "Bestanden" oder "Nicht Bestanden" bewertet.

Modulübersicht für den Schwerpunktbereich: Bildung im Lebenslauf

Module	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin in FS
Bildung, Lebenslauf und Lebenswelt	6	benotet	1
Interkulturalität, Heterogenität und Diversität	6	benotet	1
Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung I	6	benotet	1
Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung	6	benotet	1
Empirische Kindheits- und Jugendforschung oder Altersforschung	6	benotet	2
International vergleichende bildungswissenschaftliche Evaluationsforschung	6	benotet	2
Konzepte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfeforschung	6	benotet	2
Qualitative Methoden der Bildungsforschung	12	benotet	2
Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung II - Statistik I	6	benotet	2
Bildungsforschung und Schule	6	benotet	3
Forschungspraktikum Bildungswissenschaft	18	unbenotet	3
Management, Organisation und Kommunikation in Sozial- und Bildungseinrichtungen	6	benotet	3
Masterarbeit Bildungswissenschaft	30	benotet	4

Modulübersicht für den Schwerpunktbereich: Frühe Hilfen

Module	LP	benotet/ unbenotet	Regelprüfungs- termin in FS
Emotionale und soziale Entwicklung - Frühe Hilfen	6	benotet	1
Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung I	6	benotet	1
Schulische Prävention	6	benotet	1
Wissenschaftstheorie und Theorien von Bildung und Erziehung	6	benotet	1
Entwicklungspsychopathologie	6	benotet	2
Kognitive Entwicklung - Frühe Förderung	6	benotet	2
Qualitative Methoden der Bildungsforschung	12	benotet	2
Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung - Statistik I	6	benotet	2
Störungsübergreifende Interventionen	6	benotet	2
Management, Organisation und Kommunikation in Sozial- und Bildungseinrichtungen	6	benotet	3
Forschungspraktikum Bildungswissenschaft	18	unbenotet	3
Sprache und Kommunikation - Frühe Hilfen	6	benotet	3
Masterarbeit Bildungswissenschaft	30	benotet	4

Legende:

LP - Leistungspunkte

FS – Fachsemester

Modulbeschreibungen

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Bildung, Lebenslauf, Lebenswelt				
Modulbezeichnung (englisch)	Education, Life Course, Lifeworld				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb einschlägiger bildungstheoretischer Konzepte und Ansätze in der Erziehungswissenschaft - Erwerb vertiefender Kenntnisse bildungsrelevanter gesellschaftlicher und bildungspolitischer Rahmenbedingungen - Erarbeitung eines theoretischen Professionswissens zur Struktur, Entwicklung und zu den Konzepten lebenslangen Lernens im Bildungssystem - Kompetenzen in der Analyse und Erforschung von Bildungsprozessen im Kontext von Lebenswelt und Biographie - Kompetenzen zur theoretischen und analytischen Auseinandersetzung mit bildungsrelevanten Rahmenbedingungen, entsprechenden empirischen und theoretischen Fundierungen sowie zentralen Bildungstheorien, Bildungsprozessen und bildungspolitischen Kontexten, inkl. Drittes Lebensalter - Theoretisches Fundament zur Durchführung einschlägiger Projekte der Bildungsforschung 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen, 15-20 Seiten)				
Modulnummer	5150060				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Bildungsforschung und Schule				
Modulbezeichnung (englisch)	School-based Educational Research				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/ISB/Schulpädagogik mit den Schwerpunkten Schulforschung und Allgemeine Didaktik				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in die semantische und kommunikative Codierung statistischer und rekonstruktiver Forschungsinstrumente. - Fähigkeit zur begründeten Beurteilung der Ergebnisse einer auf Schule bezogenen Bildungsforschung - Verständnis für das Interdependenzfeld der pädagogischen Einflüsse und Einwirkungen zwischen Schule und außerschulischen Sozialisationsfeldern und pädagogischen Institutionen - Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung eines Forschungsdesigns und Erhebungsplans unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen interdependenter Wirkverhältnisse in pädagogischen Feldern. 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Projektarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten)				
Modulnummer	5150110				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Emotionale und soziale Entwicklung - Frühe Hilfen						
Modulbezeichnung (englisch)	Emotional and Social Development - Early Intervention						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/ISER/Allgemeine Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen werden Kenntnisse zu psychologischen Theorien über die Genese psychischer Störungen im Kindesalter sowie Kenntnisse in Statistik						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der aktuellen entwicklungspsychologischen Forschung zur Entwicklung psychischer Störungen im Kindesalter - Kenntnis über aktuelle Interventionsansätze im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Vorbereitung auf das Forschungspraktikum sowie auf die Masterarbeit - Frühfördermaßnahmen für emotional und sozial gestörte Kinder implementieren und evaluieren, - Kenntnisse über die Zielgruppen emotional und verhaltensgestörter Kinder - Kompetenzen für die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Frühförderprogrammen für emotional und verhaltensgestörte Kinder 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	In dem Seminar dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht. Referat/Präsentation						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	5150130						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Empirische Kindheits- und Jugendforschung oder Altersforschung				
Modulbezeichnung (englisch)	Empirical Childhood and Adolescent Research or Research of the Aging Process				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Auseinandersetzung mit den wissenschaftstheoretischen Ansätzen, den theoretischen Konzepten und den forschungspraktischen Schwerpunkten der Kindheits- und Jugendforschung bzw. Altersforschung - Dabei soll das Modul sowohl eine historische wie auch internationale Perspektive auf die Kindheits- und Jugendforschung bzw. Altersforschung einnehmen - interdisziplinäre Kompetenzen zur Analyse des theoretischen Diskurses zu den Lebensphasen Kindheit und Jugend (alternativ: drittes Lebensalter); zur differenzierten Analyse der pluralistischen und sozial heterogenen Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (drittes Lebensalter), ihrer Bildungsprozesse und sozialen Probleme - Kompetenzen zur (methoden)kritischen Rezeption des empirischen Forschungsstandes - Kompetenzen zur Entwicklung eigener theoretischer und empirischer Konzepte zur Erforschung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (alternativ: drittes Lebensalter) 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, Umfang 15-20 Seiten)				
Modulnummer	5150080				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Entwicklungspsychopathologie				
Modulbezeichnung (englisch)	Developmental Psychopathology				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/ISER/Sonderpädagogische Frühförderung und Sprachbehindertenpädagogik				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen werden Kenntnisse zu Theorien und Daten über die Genese von psychischen Störungen und Behinderungen				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über das Spektrum Früher Hilfen sowie der entsprechenden Sozialleistungssysteme, um Unterstützung bedarfsgerecht zu planen - Verständnis abweichender Entwicklung vor dem Hintergrund der ungestörten Entwicklung - Reflektierte Auseinandersetzung mit dem Risiko- und Schutzfaktorenkonzept und dem Goodness-of-Fit-Konzept - Kenntnis über Komorbiditäten und deren Ursachen - Wahrnehmung spezifischer Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindeswohl - Handlungssicherheit in der Risiko- und Ressourceneinschätzung und anschließender Güterabwägung - Breite Kenntnis biopsychosozialer Einflussfaktoren auf die kindliche Entwicklung und deren Transaktionen - Fähigkeiten zur kritischen Reflexion entwicklungspsychopathologischer Konzepte und Modellvorstellungen - Störungsbildbezogenes diagnostisches Wissen und Kenntnis theoriebasierter und evaluierter präventiver und interventiver Konzepte 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Vorlesung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)				
Modulnummer	5150150				

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Forschungspraktikum Bildungswissenschaft
Modulbezeichnung (englisch)	Practical Training in Institutions of Educational Science
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	18 540 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik (IPS)
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen in der Planung, Organisation und dem Management von Forschungsprojekten, unter Berücksichtigung von Leitungsaufgaben und dem Diversity Management - Kompetenzen zur exemplarischen Operationalisierung und Umsetzung theoretischer und methodischer Fragestellungen. - Kompetenzen zur Struktur und Teilhabe der scientific community.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<p>_____</p> <p>Gesamt 0 SWS</p> <p>Forschungspraktikum 13 Wochen</p>
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	In dem Forschungspraktikum besteht Anwesenheitspflicht.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (8 Wochen, 15-20 Seiten)
Modulnummer	5150050

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Interkulturalität, Heterogenität und Diversität				
Modulbezeichnung (englisch)	Interculturalism, Heterogeneity and Diversity				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - konstruktiver Umgang mit Heterogenität, mit diversifizierten Lebenslagen und veränderten Sozialisationsverläufen - Theorien und Methoden der Heterogenisierung von Erziehungs- und Bildungsprozessen - Analyse unterschiedlicher Differenzlinien (z.B. Geschlecht, Herkunft) im gesamtgesellschaftlichen Kontext - Diversität als Herausforderung für Erziehungs- und Bildungsprozesse - Analyse von Diskriminierungen im Erziehungs-, Sozial- und Bildungssystem und Entwicklung didaktischer Strategien, Methoden und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität in verschiedenen pädagogischen Settings - Ableitung thematisch relevanter Forschungsperspektiven - Relativierung von Normalitätsvorstellungen von Bildung und Erziehung - Reflexions-, Analyse- und Beurteilungsfähigkeit von Bildungsprozessen unter den Bedingungen zunehmender Diversität 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeitraum) oder mündliche Prüfung (30-45 min)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>				
Modulnummer	5150420				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	International vergleichende bildungswissenschaftliche Evaluationsforschung				
Modulbezeichnung (englisch)	Evaluation of Large Scale Assessments in Education and Teaching in International Perspectives				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Allgemeine Pädagogik und Historische Wissenschaftsforschung				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen der Planung und Durchführung von Evaluationsvorhaben - Methodische Kompetenzen der Datenerhebung und -auswertung - Methodische Kompetenzen des internationalen Vergleichs in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften - Anwendung der Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen in realen Forschungsprozessen 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder Projektarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder Hausarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>				
Modulnummer	5150510				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Kognitive Entwicklung - Frühe Förderung						
Modulbezeichnung (englisch)	Cognitive Development - Early Intervention						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/ISER/Sonderpädagogische Entwicklungsförderung mit Schwerpunkt Kognitive Entwicklung						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	- Das Modul baut auf Kenntnissen der Studierenden über Entwicklungspsychologie sowie Entwicklungspsychopathologie auf. - Erwünscht sind Kenntnisse über deskriptive und schließende Statistik sowie über übliche Untersuchungspläne in den Sozialwissenschaften						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von eigenen Programmen für die frühe Förderung in unterschiedlichen Organisationsformen (Frühförderstellen, integrative Kindertagesstätten...) sowie Erkennen von Anlässen sowie Schaffen von Möglichkeiten zur alltagsintegrierten Förderung aller Kinder unter Beachtung spezifischer Förderbedürfnisse - Entwicklung von Untersuchungsplänen für Programmevaluationen - vertiefende Kenntnisse über die Zielgruppen (Begriffs- und Klassifikationssysteme zur Beschreibung von kognitiven Beeinträchtigungen, Epidemiologie, Ätiologie) - Aneignung von Förder- und Interventionsmöglichkeiten bei verschiedenen Formen und Schweregraden der Beeinträchtigung sowie in verschiedenen Settings (Integration, Förderschulen...) - analytische Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Standards bei der Entwicklung und Evaluation von Förderprogrammen - kritische Bewertung vorhandener Programme unter Einbezug nationaler und internationaler Programme 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	In den Seminaren dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	5150140						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Konzepte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfeforschung				
Modulbezeichnung (englisch)	Concepts and Structures of Research on Child and Youth Welfare				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Kenntnisse über Theorien, Konzepte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe - Vernetztes Denken in interdisziplinären Bezügen - Forschungsbezogene Methodenkompetenzen - Teilnahme am aktuellen Forschungsdiskurs in der Kinder- und Jugendhilfe <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aneignung zentraler Forschungsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext ihrer Arbeits- und Handlungsfelder - Analyse und Erforschung zentraler Bezüge zwischen allgemeiner Erziehungswissenschaft, Schul- und Sonderpädagogik sowie zur Kindheits- und Jugendforschung 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	4 SWS	Gesamt	4 SWS
Seminar	4 SWS				
Gesamt	4 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30-45 Minuten) oder Hausarbeit (15-20 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>				
Modulnummer	5150100				

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Management, Organisation und Kommunikation in Sozial- und Bildungseinrichtungen
Modulbezeichnung (englisch)	Management, Organization and Communication in Social and Educational Institutions
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Vertiefende Auseinandersetzung mit Organisationen, Organisationsformen, -aufgaben und -funktionen sowie Qualitäts-, Personal- und Projektmanagement in Sozial- und Bildungseinrichtungen - Analyse- und Beurteilungsfähigkeit der Aufgaben, Strukturen, Funktionen und Steuerung von Sozial- und Bildungsinstitutionen
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 2 SWS Gesamt _____ 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Projektarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder Hausarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder Bericht/Dokumentation (8 Wochen, 15-20 Seiten) <i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i>
Modulnummer	5150430

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Masterarbeit Bildungswissenschaft				
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis in Education Sciences				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik (IPS)				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Kompetenzen zur selbstständigen theoriegeleiteten Konzeptualisierung, Operationalisierung und Durchführung von empirischen oder theoretischen Studien - Kompetenzen zur Erstellung wissenschaftlicher Forschungstexte.				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">0 SWS</td> </tr> </table> <p><i>* Falls keine weiteren Angaben vorhanden sind, bitte die Hinweise genau beachten.</i></p>			Gesamt	0 SWS
Gesamt	0 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	1. Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (20 Wochen) 2. Prüfungsleistung: Kolloquium (ca. 40 min (10 Minuten Vortrag, 30 Minuten Diskussion))				
Modulnummer	5150000				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Qualitative Methoden der Bildungsforschung						
Modulbezeichnung (englisch)	Qualitative Methods of Educational Research						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Aneignung und forschungspraktische Umsetzung zentraler Erhebungs-, Auswertungs- und Analyseverfahren qualitativer Bildungsforschung - Eigenständige Planung und Umsetzung elaborierter rekonstruktiver Forschungsverfahren und -projekte - Fundierte und vertiefte Erhebungs-, Auswertungs- und theoretische Analysekompetenzen im Umgang mit qualitativem Datenmaterial auf der Grundlage einschlägiger Methodologien und Methoden der Bildungsforschung - Kompetenzen zur eigenständigen Durchführung und Auswertung qualitativer Forschungsvorhaben in der Bildungsforschung 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Projektericht/-präsentation						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) <i>In den Übungen und Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</i>						
Modulnummer	5150210						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung I				
Modulbezeichnung (englisch)	Quantitative Methods of Empirical Educational and Social Research				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen zur selbstständigen theoriegeleiteten Erarbeitung und Durchführung von empirischen Studien - Kenntnisse von Datenreduktionsverfahren und einschlägigen Verfahren der deskriptiven und analytischen Statistik - Kompetenzen für die Interpretation von Forschungsergebnissen und ihre theoretische Einordnung in die einschlägigen fachwissenschaftlichen und bildungspolitischen Debatten 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Übung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Übung	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Übung	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten)				
Modulnummer	5150020				

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung II - Statistik I						
Modulbezeichnung (englisch)	Quantitative Methods of Empirical Educational and Social Research II - Statistics I						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Neuen Medien						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine						
Dauer des Moduls	2 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester (Beginn)						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse von Datenreduktionsverfahren und einschlägigen Verfahren der Statistik - Kompetenzen zur Analyse und Interpretation statistischer Verfahren und Befunde der empirischen Sozialforschung - Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen statistischer Verfahren, das Erlangen mathematischstatistischer Denkvermögens und Methodenkritik. 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Übung	2 SWS						
Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	In der Übung besteht Anwesenheitspflicht.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)						
Modulnummer	5150410						

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Schulische Prävention
Modulbezeichnung (englisch)	School-based Prevention
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	PHF/ISER/Lernbehindertenpädagogik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	- Das Modul baut auf Kenntnissen der Studierenden über Wissenschaftstheorie/ Theorieentwicklung und Forschungsmethoden auf. - Erwünscht sind Kenntnisse über deskriptive und schließende Statistik sowie über übliche Untersuchungspläne in den Sozialwissenschaften
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	- Auseinandersetzung mit zentralen Problemen, Begriffen und Theorienpädagogischpsychologischer und sonderpädagogischer Prävention sowie mit wissenschaftlichen Standards bei der Entwicklung und Evaluation von Präventionsprogrammen - Vertiefung vorhandener forschungsmethodischer Kenntnisse im Zusammenhang mit Problemen der Evaluation von Versuchen zur Vermeidung von insbesondere Schulversagen - Fähigkeit zur kritischen Bewertung vorhandener Programme und inklusiver Bildungssettings - Die Studierenden können Untersuchungspläne für Programmevaluationen entwickeln und wesentliche statistische Analysen innerhalb von Kontrollgruppenversuchsplänen durchführen sowie Effektstärken berechnen und in einer Metaanalyse verwenden
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Seminar _____ 4 SWS Gesamt 4 SWS verteilt auf einen Block zu Semesterbeginn und ein 2-stündiges Seminar pro Woche
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	In den Seminaren dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Modulnummer	5150120

Kategorie	Inhalt						
Modulbezeichnung	Sprache und Kommunikation - Frühe Hilfen						
Modulbezeichnung (englisch)	Language and Communication - Early Intervention						
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden						
Modulverantwortlich	PHF/ISER/Sonderpädagogische Frühförderung und Sprachbehindertenpädagogik						
Sprache	Deutsch						
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend						
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	- Das Modul setzt Grundlagenwissen über Versuchspläne und Forschungsdesigns sowie deskriptiv- und inferenzstatistische Methodenkenntnisse voraus (Module Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden). - Wesentliche psychologische Theorien über Personen						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit komplexen Theorien des Spracherwerbs auf den verschiedenen Sprachebenen. - Kritische Auseinandersetzung mit diagnostischen Verfahren zur Früherfassung sprachlicher Auffälligkeiten - Kritische Auseinandersetzung mit Förderprogrammen und alltagsintegrierten Präventions- und Förderstrategie unter Einbezug aktueller Evaluationsergebnisse. - Entwicklung eigener Förderprogramme bzw. Ableitung alltagsintegrierter Sprachförderstrategien für alle Kinder unter Beachtung entsprechender wissenschaftlicher Standards. - vertiefte Kenntnisse über den normalen Spracherwerb und seine Störungen - Fähigkeit zur kritischen Bewertung von diagnostischen Verfahren und Frühförderprogrammen bzw. -strategien - Alltagsintegrierte Sprachförderung und Anbahnung der Schriftsprachkompetenz in inklusiven Settings (Diversity Management). - Adäquate Darstellung und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse 						
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Vorlesung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td><hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">4 SWS</td> </tr> </table>	Vorlesung	2 SWS	Seminar	2 SWS	<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> Gesamt	4 SWS
Vorlesung	2 SWS						
Seminar	2 SWS						
<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> Gesamt	4 SWS						
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	In dem Seminar dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht.						
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Projektarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten)						
Modulnummer	5150440						

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Störungsübergreifende Interventionen				
Modulbezeichnung (englisch)	Cross-categorical Issues of Early Intervention				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/ISER/Sonderpädagogische Frühförderung und Sprachbehindertenpädagogik				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teilnahme an den gemeinsamen Modulen „Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden“ sowie an den Modulen „Schulische Prävention“ und „Emotionale und soziale Entwicklung: Frühe Hilfen“ des Schwerpunktes „Frühe Hilfen; entwicklungspsychopathologisches Grundwissen				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis evidenzbasierter Interventionen für eine Vielzahl von Störungsbildern und ihre Komorbiditäten. - Kenntnis verschiedener Forschungsdesigns und Anwendungsbeispiele - Kenntnis der rechtlichen und institutionellen Umsetzungsbedingungen - Diskussionsfähigkeit zur Anwendbarkeit störungsübergreifender Interventionen in inklusiven Bildungssettings - Bedeutung von prozessbegleitender und summativer Evaluation - Interpretation von Forschungsergebnissen und kritische Reflexionsfähigkeit - Gesprächsführungskompetenzen mit Eltern, um für die Inanspruchnahme von Hilfen zu werben - Kompetenzen im Fallmanagement, in der Prozessplanung und der interdisziplinären Vernetzung 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Seminar</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (15-20 Seiten, 8 Wochen)				
Modulnummer	5150160				

Kategorie	Inhalt				
Modulbezeichnung	Wissenschaftstheorie und Theorien von Erziehung und Bildung				
Modulbezeichnung (englisch)	Epistemology and Philosophy of Education				
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden				
Modulverantwortlich	PHF/IPS/Allgemeine Pädagogik und Historische Wissenschaftsforschung				
Sprache	Deutsch				
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend				
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine				
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester				
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übersicht über Paradigmen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft und ihre Forschungsrichtungen; 2. Erarbeiten eines eigenen Theorie- oder Forschungssurveys <p>Vermittelte Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügen über Verfahren der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse 2. Fähigkeit des kritischen Nachvollzugs von Forschungsplänen und Forschungsergebnissen erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Forschungsberichte 				
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	<table> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	Seminar	2 SWS	Gesamt	2 SWS
Seminar	2 SWS				
Gesamt	2 SWS				
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht				
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	<p>Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder Projektarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten) oder Hausarbeit (8 Wochen, 15-20 Seiten)</p> <p><i>Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.</i></p>				
Modulnummer	5150010				



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts – M.A.

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Bildungswissenschaft – Schwerpunkte: Bildung im Lebenslauf – Frühe Hilfen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master – Zweiter Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte)

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Master-Studiengang ist ein viersemestriges, forschungsorientiertes Ein-Fach-Studium mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten. Das Profil des Studiengangs ist durch die beiden erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkte: (1) Bildung im Lebenslauf (Allgemeine Pädagogik) sowie (2) Frühe Hilfen (Sonderpädagogik) geprägt.

Der Schwerpunkt „Bildung im Lebenslauf“

Der Schwerpunkt ‚Bildung im Lebenslauf‘ zielt vor allem auf die außerschulischen Bildungsprozesse im Kontext lebenslangen Lernens. Das reicht von kindlichen Bildungsprozessen über die außerschulische Jugendbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Es geht innerhalb dieses Schwerpunkts um die Vermittlung der Kompetenzen von Bildungsexperten, die in der Lage sind, informelle und formelle Bildungsprozesse im Kontext ihres gesellschaftlichen Bedingungsrahmens zu analysieren, institutionelle Bildungsprozesse zu planen und zu gestalten, die Theorien und Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsforschung kritisch zu reflektieren und eigenständig Forschungsprojekte im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Bildungsforschung zu entwickeln und durchzuführen.

Der Schwerpunkt „Frühe Hilfen“

Im Schwerpunkt ‚Frühe Hilfen‘ werden vorwiegend Prozesse der Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren und in der Zeit des Übergangs in die Schule thematisiert. Insbesondere die Entwicklung von Kindern, die besonderen Risiken unterliegen und bei denen sprachliche, sozial-emotionale, kognitive und frühe schulische Entwicklungsrückstände oder -störungen auftreten, wird betrachtet. Das Bedingungsgefüge von frühen kindlichen Entwicklungsstörungen und Schulproblemen wird analysiert, vorhandene Frühförder- und Präventionsprogramme miteinander verglichen, erprobt, weiterentwickelt und evaluiert. Innerhalb des Schwerpunktes Frühe Hilfen geht es um die Vermittlung von Kompetenzen zur theoriegeleiteten und methodologisch angemessenen Beurteilung und Entwicklung von sonderpädagogischen Maßnahmen zur Minderung von Entwicklungsrisiken und zur Steigerung protektiver Faktoren kindlicher Entwicklung. Diese Zielsetzung schließt die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen sonderpädagogische Einzelfallstudien und Wirksamkeitsforschung in kontrollierten Studien sowie Organisationsentwicklung mit ein.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus 75% Prüfungsleistungen und 25% Master-Arbeit.

xxx (Gesamtbewertung)
xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Das Studium umfasst ein Forschungspraktikum im Umfang von 18 LP an einer einschlägigen Forschungseinrichtung im In- und Ausland.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de
zum Studium: <http://www.phf.uni-rostock.de>
zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der

Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

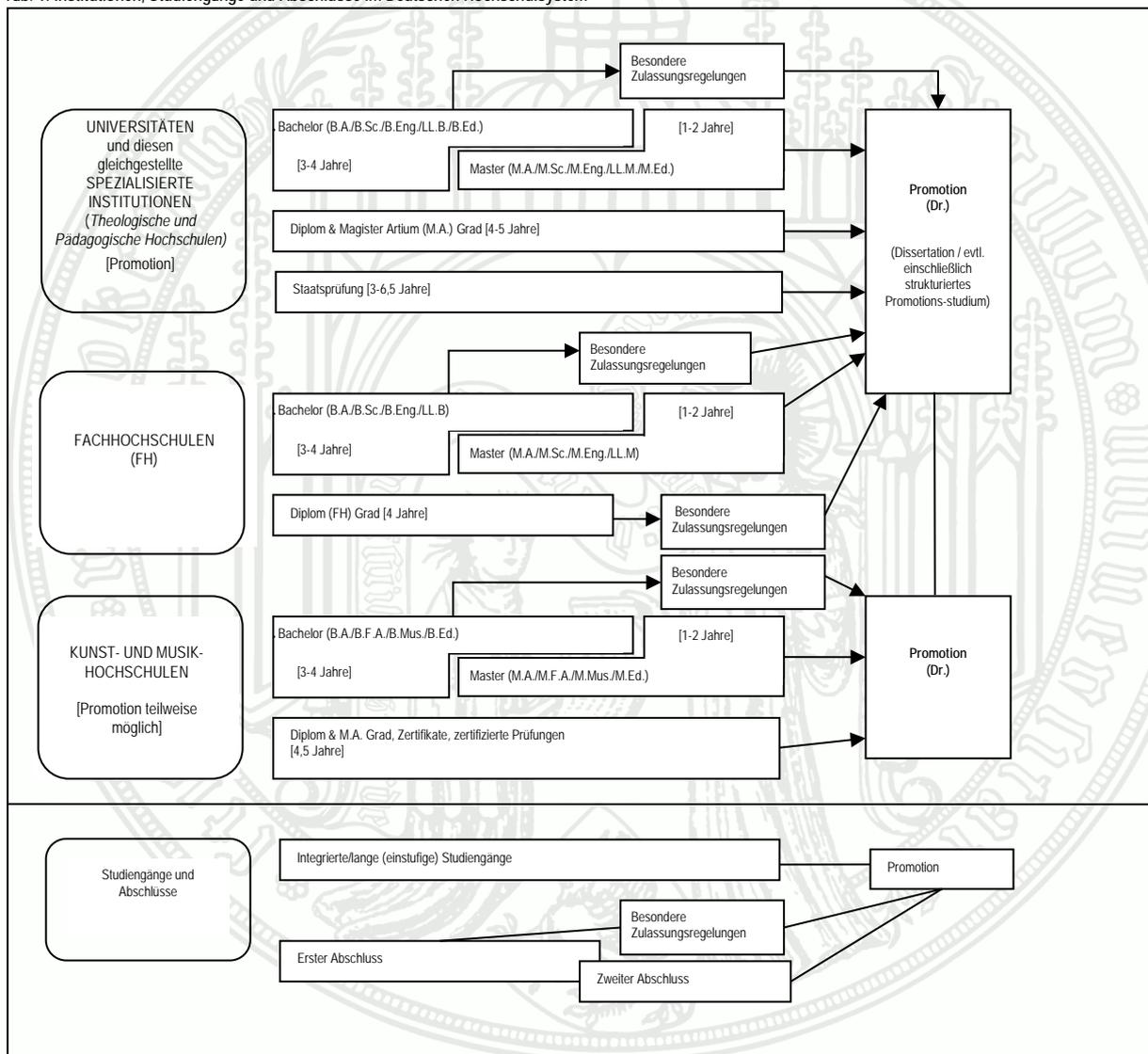
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland): Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC: www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).



DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family Name/1.2 First Name
XXX

1.3 Date, Place, Country of Birth
XXX

1.4 Student ID Number or Code
XXX

2. Qualification

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)
Master of Arts – M.A.

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)
n. a.

2.2 Main Field(s) of Study
Science of Education ("Bildungswissenschaft") – Foci: Education in life course – Early Aid

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)
Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Germany

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)
Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Germany

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination
German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Graduate / second degree (2 years), by research with thesis

3.2 Official Length of Programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access Requirement(s)

First academic degree (at least 180 Credit Points)

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of Study

Full time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Master degree course is a four semester, research orientated Single-Subject Study extending 120 ECTS-credits. The profile of degree course is characterized by the scientific emphases: (1) Education in life course (General Science of Education) as well as (2) Early Aid (Special Science of Education).

The main focus "Education in life course"

The emphasis 'Education in life course' mainly aimed extracurricular educational processes in the context of lifelong learning. This ranges from infantile educational processes by extracurricular education in adolescence to further adult education. It is within this main focus about the intercession of the competence of educational experts who are able to analyze informal and formal educational processes in the context of their social condition frame, to plan institutional educational processes, to form resp. to reflect the theories and results of national and international educational research critically and to develop and to carry out independently research projects within the scope of a quantitative as well as qualitative educational research.

The main focus „early aid“

In the main focus 'early aid' processes of the development are picked out as a central theme mainly by children in the first years and in the time of the crossing in the school. In particular will be regarded the development of children subject special risks and with linguistic, social-emotional, cognitive and early developing deficits at school or with developmental difficulties. The structure of conditions for early childish developmental disturbances and school problems will be analyzed, available early intervention programs and prevention programs will be compared with each other as well as tested, developed and evaluated. Within the main focus Early Aid it is about the intercession of competence to the theory-based and adequate methodological assessment and development of special-educational measures decreasing developmental risks and increasing protective factors of childish development. This objective includes the intercession of competence in the fields of special-educational single case studies and effectiveness research in controlled studies as well as organizational development.

4.3 Programme Details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading Scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis (examinations 75%, master thesis 25%); cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate).

xxx (final grade)

xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to Further Studies

Entitles for pursuing a doctorate

5.2 Professional Status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional Information

The study covers a research internship with 18 credits at a corresponding national or abroad research institution.

6.2 Further Information Sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: <http://www.phf.uni-rostock.de>
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

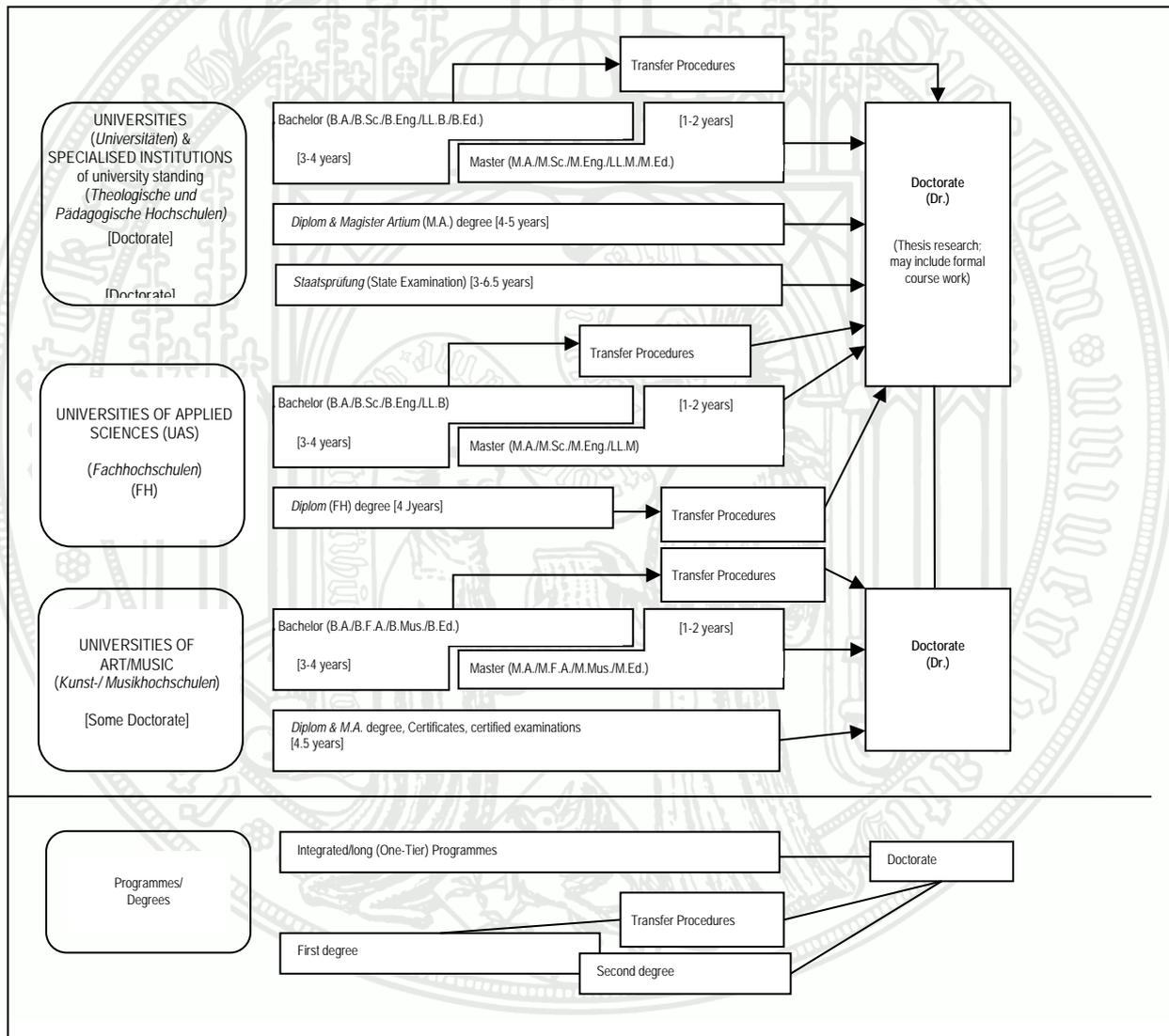
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfter Betriebswirt/in, staatliche geprüfter Gestalter/in, staatlich geprüfter Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.

2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).

4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

7 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).

8 See note No. 7.

9 See note No. 7.

10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).